

Juristischer Hammer' sorgt für Ernüchterung

Die Revolution blieb aus: Mit 18:5 hat der Gemeinderat am Dienstag das Bürgerbegehren für eine Erschließungsstraße im Baugebiet Echling-West gestoppt. Die juristischen Bedenken, die Rechtsanwalt Franz Siebeck vorgetragen hatte, siegten über den politischen Willen. Den äußerten besonders zwei Räte, die sich in solchen Fragen ansonsten nicht so nahe stehen.

VON BASTIAN AMANN

Eching – Viel ging nicht mehr. Aus den umliegenden Zimmern mussten sogar noch Stühle geholt werden, um jedem der Besucher einen Platz im Rathaus-Saal anbieten zu können. Das Interesse verwunderte nicht: 1012 Eching hatten im Vorfeld für das Bürgerbegehren unterschrieben. Schon 925 Autogramme hätten gereicht, um die geforderte Neun-Prozent-Hürde zu nehmen.

Die Hürde, die nun kam, war jedoch deutlich höher und saß in Person des Rechtsanwalts Franz Siebeck im Raum. Der lobte zwar die Initiatoren des Bürgerbegehrens um SPD-Gemeinderat-Bertram Böhm („Formal ist alles bestens“), verwies jedoch auf die „reine Rechtsfrage“, von der die Zulässigkeit des bevorstehenden Bürgerentscheids abhängig sei. Und da hatte Siebeck keine guten Nachrichten: „Das Bürgerbegehren darf der Gemeinde nicht die Abwägungsfreiheit bzw. die Planungshoheit vorwegnehmen. Ein gewisser Spielraum muss bleiben.“

Den allerdings gebe es durch die Fragestellung in diesem Fall (s. Kasten) kaum noch. Der Rechtsanwalt sprach von einer „Verhinderungsplanung“. Denn wenn man in einem gewissen Zeitraum die Straße nicht verwirklichen könne, würde dies das Aus für das Baugebiet bedeuten. Bertram Böhm, selbst Rechtsanwalt, kontierte mit der Stellungnahme seines Kollegen Thomas Schönfeld, der dem Bürgerbegehren darin grünes Licht gibt. Schön-



Bertram Böhm
kam mit seiner „Gegen-Expertise“ nicht durch.



Edmund Conen
erhielt für seine Aussagen Applaus vom Publikum.

„Nur“ eine Frage

„Sind Sie dafür, dass das neue Baugebiet Echling-West nur mit einer neuen zusätzlichen Erschließungsstraße vor dem westlichen Ortsrand von der Staatstraße 2053 her erschlossen werden darf?“ So lautet die Frage, die dem Bürgerbegehren zugrunde liegt. Laut Rechtsanwalt Franz Siebeck ist das „nur“ in der Fragestellung „von zentraler Bedeutung“. Denn das Wort habe zur Folge, dass wirklich „nur“ mit einer solchen Straße das Baugebiet erschlossen werden dürfe. Sollte dieses Vorhaben scheitern – was angesichts der Probleme, die nötigen Grundstücke „zu rechtlich vertretbaren Bedingungen zu kaufen“, durchaus möglich sei – werde die Gemeinde blockiert. Und somit sei der Bürgerentscheid nicht zulässig. Das Landratsamt sieht das übrigens ähnlich: „Wir haben gegen die darin enthaltenen Ausführungen keine Bedenken“, kommentiert die Kommunalaufsicht die Expertise von Siebeck.

derats vertraute jedoch Franz Siebeck. „Er hat, seit ich in diesem Gremium sitze, mit seinen Einschätzungen immer Recht gehabt“, sagte Barbara Scheffold (SPD). Praktikonskollegin Anette Martin („Auch wenn mein Herz für das Bürgerbegehren schlägt“) und FW-Fraktionssprecher Otmar Dallinger („Das macht mich traurig, aber ich sehe die Realisierbarkeit dieser Straße trotzdem nicht so dunkel“) wollten da ebenfalls nicht widersprechen. Georg Bartl (CSU) unterstrich „die Wichtigkeit des Abwägungsgebots“ für den Rat und Vize-Bürgermeister Hans Hannieder, der für den verhinderten Josef Riemensberger die Sitzung leitete, appellierte an die (Diskussions-)Runde. „wirklich nur die rechtlichen Kriterien in dieser Frage zu beachten“.

Das interessierte SPD-Rebell Edmund Conen herzlich wenig: „Wir klagen immer über Politikverdrossenheit. Jetzt kommen wir mit dem juristischen Hammer und hauen das runter“, schimpfte er. Er warte davor, dass der Gemeinderat im Falle einer Ablehnung des Bürgerbegehrens verklagt werden könnte, „und dann haben wir eine äußerst unbefriedigende Situation.“ Dieter Migge stieß – obwohl es mich beunruhigt, dass ich schon wieder der Meinung von Herrn Conen bin“ – ins selbe Horn: Man solle erst mal die Bürgerentscheiden lassen, „dann wissen wir, wie die Sichtweise ist“. Es könne außerdem „Am liebsten würd' ich bei der Abstimmung aufs Klo geh'n“ nicht sein, dass bei einem so wichtigen Thema zwei so unterschiedliche Sichtweisen von Anwälten vorliegen.

Das Gremium stimmte am Ende aber ziemlich deutlich der Ansicht von Franz Siebeck zu – und stoppte damit das Bürgerbegehren. Neben vier Sozialdemokraten (Zeindl, Conen, Böhm, Kühnel) votierte nur Migge für den Entscheid. Wie zu hören war, machen sich dessen Initiatoren bereits Gedanken über rechtliche Schritte.

SPD-RAT MIKE KUHNEL, ÜBER SEINE UNENTSCHEIDENHEIT

V.04.07.2013